



Landeshauptstadt Wiesbaden
Ortsverwaltung Wiesbaden Dotzheim

21. AUG. 2023

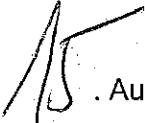
Allg. Verw.	LOV	
OBR-Bezirk	OBR-FRST	Wahlen
Friedhof	Standesamt	Meldestelle
b.R.	z.w.V./z.d.A.	z.K.
Wv.		
Termin:		

Ortsbeirat des Ortsbezirks
Wiesbaden-Dotzheim
über 100600

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 . August 2023

Vorlage Nr. 23-O-11-0028

Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirks
Wiesbaden-Dotzheim am 3. Mai 2023

Sylter Straße / Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation
Beschluss Nr. 0066

Sehr geehrter Herr Kuntze,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Beschluss haben Sie „andere geeignete Maßnahmen“ erbeten, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. In Bezug auf die Verkehrsregelung drängen sich derzeit keine weiteren geeigneten Maßnahmen auf, die dem Ziel einer sicheren Verkehrsführung nicht widersprechen.

Wie ich Ihnen in meinem Schreiben vom Februar dieses Jahrs bereits mitgeteilt habe, habe ich genau aus diesem Grund das Straßenverkehrsamt gebeten habe, die Verkehrskontrollleistung in diesem Bereich zu erhöhen.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt erstellt derzeit ein Markierungsplan, um das verbotswidrige Parken im Bereich der Fahrbahnteiler zu verhindern, und wird diesen Plan mit der Straßenverkehrsbehörde abstimmen. Hiermit wird die Befahrbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer, auch für den Schwerlastverkehr, verbessert und die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung der Fahrbahnteiler gegebenenfalls reduziert.

Bei einem Verbot für eine bestimmte Nutzergruppe muss immer eine rechtssichere Begründung gegeben sein. Bei einem Durchfahrtsverbot muss vom Straßenbaulastträger dargelegt werden, welche konkreten Verbesserungen sich durch ein Lkw-Durchfahrtsverbot ergeben würden. Hierfür muss nachgewiesen werden, dass der Schwerverkehrsanteil tatsächlich einen nennenswerten Anteil an der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke aufweist. Zu bedenken ist, dass sich der Schwerverkehr bei einem Durchfahrtsverbot in der Sylter Straße verlagern wird, beispielsweise auf die Willi-Werner-Straße und Erich-Ollenhauer-Straße. Beim Schwerverkehr in der Sylter Straße handelt es sich hauptsächlich um Ziel- und Quellverkehre, also Lkw, die Verbrauchermärkte oder Baustellen anfahren.

Ein „Haltverbot“ kann zum Beispiel auf Grund der verbleibenden Restfahrbahnbreite oder der Sichtverhältnisse begründet werden. Im Vorfeld wäre zu prüfen, wie viele Lkw hier tatsächlich parken.

Eine detaillierte Prüfung der Einführung eines alternierenden Parkens in der Sylter Straße nach hätte dies zu einem erheblichen Wegfall an Parkplätzen geführt, um die notwendigen Durchfahrtsbreiten zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde eine Umsetzung abgelehnt.

Sie fragen überdies nach einer Verbesserung der Abstimmungsleistung zwischen verschiedenen Ämtern. Ich kann Ihnen versichern, dass grundsätzlich eine bestmögliche Abstimmung unter den Ämtern unternommen wird und diese stetig daran arbeiten, diese immer weiter zu verbessern.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-2721 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, located below the closing text.